

Fuldaer Kreisblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugs-Preis: Monatlich mit Illustriertem Sonntags-Blatt
60 Pfennig, desgleichen durch die Post bezogen ausschließ-
lich Bestellgeld. ♦ ♦ Einzelne Nummern kosten 10 Pfennig.
Telegr.-Adr.: Kreisblatt Fulda. ♦ Fernsprecher Nr. 85.
Druck und Verlag: J. E. Uth's Hofbuchdruckerei, Fulda.



Die Einrückungs-Gebühren betragen für den Raum einer
Spaltzeile 15 Pfennig. Anpreisungen die Zeile 25 Pfennig.
Für die an der Geschäftsstelle zu ertheilende Auskunft oder An-
nahme von schriftlichen Angeboten werden 25 Pfennig berechnet.
Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit.
Verantwortlicher Schriftleiter: Max Uth, Fulda.

Nr. 92.

46. Jahrgang.

Mittwoch den 22. April

46. Jahrgang.

1914.

Zweites Blatt.

Tagesneuigkeiten.

Berlin, 21. April. Dem Berliner Magistrat liegt nunmehr der endgültige Abschluß für die erste Einfuhrperiode russischen Fleisches vor und zwar von Oktober 1912 bis Juni 1913. Eingeführt wurde Fleisch von 11 883 Rindern, 29 242 Schweinen und 5 271 Kälbern. Das Gesamtgewicht betrug 6 134 283 Kilogramm. Der wirkliche Zuschuß der Stadt Berlin betrug nicht, wie früher verlautete, 50 000 *M.*, sondern nur 20 340 *M.*

Berlin, 21. April. Heute Vormittag begann der Bau des Museums für Völkerkunde (Asiatische Abteilung) beim Bahnhof Dablen.

Johannisthal, 20. April. Auf dem Flugplatz Johannisthal landete heute vormittag um 9.15 Uhr der Offiziersflieger Oberleutnant Geyer mit Leutnant Mikulski als Begleiter auf einem 100 PS. Mercedes-aviatik-Doppeldecker. Die Flieger waren heute morgen 4.15 Uhr in Königsberg gestartet. Sie beabsichtigten, noch weiter zu fliegen.

Frankfurt a. O., 21. April. Vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts begann der Prozeß gegen die früheren Direktoren der Vereinsbank, Schumann und Claumann. Mitangeklagt sind der frühere Prokurist Kühner und der Bankbeamte Thomas.

Koburg, 21. April. Heute Abend sind 18 Scheunen und Stallungen, darunter solche des herzoglichen Marstalles, vollständig niedergebrannt. Einige Privatwohnhäuser wurden beschädigt. Die Entstehungsurache des Feuers ist unbekannt.

Jena, 21. April. Ueber die Ursachen des Arztstreiks wurde in einer Versammlung der Mitglieder der Betriebskrankenkasse der Firma Jentz gestern Bericht erstattet. Der Vorsitzende bezeichnete das Vorgehen der Ärzte als eine Ueberrumpelung. Wenn die Forderung der Ärzte (40 bis 50 Prozent mehr als bisher) bewilligt werden sollte, müßte die Familienversicherung fast ganz beseitigt werden, die seit 40 Jahren bestehen.

Essen-Ruhr, 20. April. Kommerzienrat Gustav Silgenberg erlag in der vergangenen Nacht in Essen nach mehrwöchigem Krankenlager seinen schweren Leiden. Er war Vorsitzender des Aufsichtsrates der Mathildenhütte zu Neustadt-Harzburg, Mitglied des Aufsichtsrates des Essener Bergwerksvereins König Wilhelm, der Königsborn A.-G. für Bergbau, der Roddergrube A.-G. für

Braunkohlen, der Deutsch-Duremburgischen Bergwerks- und Hütten-A.-G., der A.-G. Bismarckshill, der Kaliverke Niedersachsen. Mitglied des Grubenvorstandes der Gewerkschaften König Ludwig, Caroline bei Holzwickede, Weienrode, Wintershall, Volkentoda, Böthen, Heringen, Serfa, Prinz Eugen und Theodor.

München, 21. April. Die Reichsratskammer soll, wie das „Berliner Tageblatt“ meldet, gewillt sein, der von der Zweiten Kammer angenommenen Regierungsvorlage über die Arbeitslosenversicherung entschiedenen Widerstand entgegen zu setzen.

Stockholm, 21. April. Nach der heutigen Zählung sind bei der Reichstagswahl zur Zweiten Kammer 79 Rechte, 65 Liberale, 70 Sozialdemokraten gewählt worden. Die Rechte gewinnt 21 Sitze und verliert einen, die Liberalen verlieren 28 und die Sozialdemokraten gewinnen 12 und verlieren vier Sitze.

Paris, 21. April. Auf dem Vendomeplatz wurde am Sonntag ein junger Mann, der von dem Wagen eines hiesigen Bijouteriegeschäftes eine Tasche mit Juwelen im Werte von 400 000 Francs entwendet wollte, verhaftet, desgleichen fünf weitere Personen, die seine Bewegungen zu decken suchten. Da es dem Angestellten des Geschäfts bereits seit einiger Zeit aufgefallen war, daß seinem Wagen verdächtige Personen folgten, war die Polizei benachrichtigt worden. Unter den Verhafteten befindet sich der im Jahre 1869 in Berlin geborene Graf von Montgelas (das gräfliche Taschenbuch weist einen Grafen Montgelas auf, der 1869 in Dichtenrad geboren ist), sowie sein 1882 in Berlin geborener angeblicher Sekretär Breuer. Die Frau des ersteren wurde gleichfalls verhaftet.

Paris, 21. April. In der Nähe des Friedhofes Pere Lachaise brach gestern ein Großfeuer aus. Das Warenhaus und Stapellager von Baring Gilroy stand in hellen Flammen. Es gelang, den Brand auf das Lagerhaus zu beschränken. Der Schaden wird auf über eine Million Francs geschätzt.

Paris, 20. April. Der Sportmillionär Robert Pasquier, dessen Kunstflüge diejenigen von Bogoud an Bahalfigkeit übertreffen sollen, hat die Absicht, eine Europa-Tournee zur Vorführung seiner Sturzflüge zu unternehmen. Der Vertrag dieser Flüge soll so lange abgeschlossen werden, bis er eine Million erreicht hat, um dann einem französischen Wohltätigkeitsinstitut zugeführt zu werden. Pasquiers Vermögen wird auf 20 Millionen Francs geschätzt.

St. Etienne, 20. April. In St. Etienne in Frankreich bemerkte man plötzlich, wie aus dem Pflaster einer Straße Rauchschwaden aufstiegen. Man glaubte erst an einen Kellerbrand. Bald aber wurde festgestellt, daß sich

unter dem Boden des Geländes auf einer Fläche von 500 Quadratmeter groß, eine brennende Schieferflucht erstreckte, die jedenfalls durch einen schlecht abgemauerten Brandflöz entzündet worden war. Obwohl sich die ganze Einwohnerschaft daran machte, des unterirdischen Feuers durch Abgraben und Löschversuche Herr zu werden, dehnt sich der Brandherd zunächst aus, sodas bereits einige Straßen geräumt werden mußten.

Jfelle, 21. April. Gestern zerstörte ein Felsensturz den Südeingang des Simplontunnels und einige Häuser der Unternehmer. Die Ursache sollen verbotene Minen sein, die die Arbeiter anlegten und entzündeten. Die Arbeiter leugnen dies und haben die Arbeit eingestellt. Falls die Arbeit bis Dienstag nicht aufgenommen wird, werden die Arbeiten auf ein Vierteljahr eingestellt.

Teischn, 21. April. In den Inssaer Bänden ist der Tourist Kral aus Buenauburg abgestürzt. Er wurde mit zerschmettertem Schädel tot aufgefunden.

Wien, 20. April. Der Flieger Wittmann traf als Teilnehmer an dem Schichtflug heute Nachmittag hier ein. Da seine Konkurrenten Bareth und Korschel die Stappensationen nicht erreicht haben, scheint Wittmann verläufig der Zeit nach der beste zu sein.

Wien, 20. April. Von den am Schichtflug Teilnehmenden haben zwei die erste Etappe vollendet. Korschel landete, wie gemeldet, vor 11 Uhr vormittags in Aspern ferner Beerth um 1/2 1 Uhr.

Rom, 21. April. Heute Abend hat der in Antona tagende Generalrat und der Zentralausschuß der Eisenbahner nach zweitägiger Beratung eine Tagesordnung angenommen, in der unter Aufrechterhaltung der gestellten Forderungen auf den Generalstreik verzichtet wird.

Sofia, 21. April. In der bulgarischen Hauptstadt Sofia erregt die Verhaftung des vor kurzem zum Rektor an der dortigen Universität gewählten Professors Jurinitsch großes Aufsehen, da bekannt wird, daß er unter dem Verdacht steht, an dem geheimnisvollen Verschwinden einer jungen Erzieherin beteiligt zu sein. Man fand ihre Leiche vor einigen Tagen am Meeresufer bei Burgas. Der Befund verstärkte die Verdachtsmomente gegen Jurinitsch so sehr, daß die Verhaftung des Rektors sofort angeordnet wurde.

Washington, 21. April. Die Schlachtschiffe „Nebraska“, „Georgia“ und „Virginia“ haben Befehl erhalten, am Freitag nach Tampico abzugehen.

Veracruz, 21. April. Das Ersuchen des Kapitäns Sughis, daß die vor Veracruz liegenden Handelschiffe angewiesen werden sollten, den Hafen zu verlassen, bezieht sich nur auf mexikanische Schiffe.

13) Aus dämmernden Nächten.

Roman von Anny Wothe.

Copyright 1910 by Anny Wothe, Leipzig. Nachdr. verb.

Die letzten Worte hatte er nur ganz leise gehandelt, gleichsam, als flüsterte er ihr ein tiefes Geheimnis ins Ohr.

Und Magna erschauerte unter seinen Worten. Die zwingend seine schwarzen Augen jetzt die ihren suchten. Wie eine Flamme slog es zu ihr herüber.

„Ach“, sagte sie, die Hände aufsteigend über der jungen Brust faltend, „Sie wissen ja gar nicht, wie ich mich hinaussehne in die Welt. Paris, Berlin, Wien erscheinen mir als der Inbegriff aller Herrlichkeit, aber ich darf ja nicht. Angewilde würde ja außer sich sein, wenn ich sie jetzt, wo ich kaum zurückgekehrt, verlassen würde. Das sind unerfüllbare Wünsche, lieber Baron, denen ich entsagen muß.“

Sie sagte es mit einer ganz allerliebsten, Loketten Reigung des hübschen Köpfcchens, und Roman vonato schlug eine Glutwelle über das fahle Antlitz, als sie halb geknickt und halb herausfordernd zu ihm aussah.

„Ich gebe die Hoffnung nicht auf“, sagte er mit halb verschleiertem Blick, „Sie doch noch als Gast in unserem Hause zu sehen. Es wäre die Erfüllung meines heißesten Wunsches.“ fügte er hinzu, die schlanke Hand des Mädchens stürmisch an seine Lippen ziehend.

Errotend, fast unwillig zog Magna ihre Hand zurück.

Wie dumm, daß gerade in diesem Augenblick da drüben der Inspektor in der Tür stand und mit satzlastigem Lächeln den stürmischen Handkuß des Barons gewahrte. Freilich, was verstand dieser Mensch, dieser Rasnmussen, von solchen Dingen. Der würde gewiß keiner Dame die Hand küssen. Der dachte gar nicht an so was.

„Was wünschen Sie eigentlich?“ fragte Magna hochmütig, indem sie die Laute ziemlich ungsant an die Wand hing, mit harten Augen den Inspektor streifend.

„Ihr Fräulein Schwester möchte gnädiges Fräulein einen Augenblick sprechen. Ich bedauere, wenn ich störend in eine Unterhaltung fiel, die nicht ohne Reiz für Sie, mein gnädiges Fräulein, wie für Sie, Herr Baron, getroffen sein dürfte.“

„Was wollen Sie damit sagen, Herr Rasnmussen?“ fragte der Baron hochmütig, voll angenommener Gleichgültigkeit, obwohl es wie verhaltener Jörn in seiner Stimme klang.

„Nichts anderes, mein Herr, als meine aufrichtige Ueberzeugung, die doch niemand verleben kann. Gnädiges Fräulein, ich habe die Ehre! Herr Baron?“

Er klappete die Hacken zusammen. Die Verbeugung war tabellos, und doch lag in der ganzen Haltung des jungen Mannes, in jedem Zug seines offenen Gesichtes ein Protest.

Magna fühlte das instinktiv. Sie machte dann auch als er gegangen, sehr respektwidrig eine lange Nase hinter ihm her und sagte bestig:

„Was der sich bloß herausnimmt. Irgend ein verfrachter preußischer Leutnant, will hier kommandieren. Ich begreife gar nicht, wie Angewilde sich das gefallen lassen kann.“

„Ganz meine Meinung, mein gnädiges Fräulein,“ lächelte der Baron. „Es kommt mir natürlich nicht zu, hier irgend ein Urteil über den jungen Mann auszusprechen, aber ich meine, daß er für seine Stellung ziemlich selbstbewußt auftritt.“

„Nicht wahr?“ rief Magna eifrig. „Ach“, fügte sie dann mit einem schelmischen Augenaufschlag hinzu, „ich denke es mir schrecklich, in irgend einer abhängigen Stellung zu sein. Sie nicht auch?“

„Ich habe nie darüber nachgedacht. Wer wie wir im Ueberflus aufgewachsen, hat wohl nicht den richtigen Maßstab dafür.“

„Also reich ist er auch,“ dachte Magna ganz kühl, während sie, ein verführerisches Lächeln auf den Lippen, dem Baron die Hand reichend, sagte:

„Also auf Wiedersehen! Ich eile jetzt zu meiner Tyrannin. In einer halben Stunde können Sie mich hier erwarten.“

Sie nickte ihm gönnerhaft zu und rauschte wie eine kleine Königin aus dem Saal.

Der Baron fuhr mit dem Taschentuch über die erhitzte Stirn.

Einen Augenblick schloß er, als kämpfte er innerlich schwer gegen einen wild stürmenden Gedanken, die Augen dann hob er erschreckt den Kopf.

„Was suchst du hier?“ herrschte er ein junges Mädchen an, das plötzlich hinter der Estrade am anderen Ende des Saales hervortrat und langsam auf ihn zuschritt.

„Dich,“ gab sie kurz zurück.

„Bist du schon lange hier, Ethel?“ forschte er unruhig.

„Ich war schon da, als du kamst. Ich sah dort mit meiner Stiderei, niemand sah mich. Ich sah auch das Mädchen tanzen, und ich sah, wie deine Augen sie fast verschlangen.“

„Eifersüchtig, Ethel? Ich bitte dich.“

Ethel Dörbing, eine entfernte Verwandte der Baroin, hob das blasse Gesicht mit den leidvollen, blauen Augen fast stolz empor.

„Es würde sehr töricht von mir sein, Roman, Nein, das ist es nicht. Etwas anderes beunruhigt mich.“

Fortsetzung folgt.

Neue Sterblichkeitswege.

(Der bedrohte Hünsliger.)

Es ist bisher ein gewisser Trost dem Geburtenrückgang gegenüber gewesen, daß in allen Kulturländern auch die Todesfälle erheblich abgenommen haben. Die Kindersterblichkeit im besondern konnte stark eingeschränkt werden; der tödliche Ausgang von ansteckenden Krankheiten, Typhus, Blattern, Diphtherie, selbst der Tuberkulose ist nur noch ein Bruchteil so groß wie vor zwanzig Jahren. Die genauere Statistik zeigt jedoch allgemein, daß die Zahl derer, im unvernünftigen Alter anwachsenden begriffen ist, die zwischen 45 und 55 Jahren den Tribut des Lebens zahlen müssen. Gerade aber in diesem Alter sollte der Mann auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit und Schaffenskraft stehen. Als eine bequeme Erklärung für diese Erscheinung wird angeführt, daß wir heutzutage so viel Kummerlinge durchbringen, die unter weniger günstigen sanitären Verhältnissen früh sterben würden, daß diese, recht eigentlich in der Jugend Totgeweihten nicht mehr die Lebenskraft besitzen, über die Hünsliger durchzuhalten. Eine bessere Begründung wohl gibt aber eine große Lebensversicherungsgesellschaft, die das Sterben der Hünsliger auf das stark beschleunigte und oft überanstrengte Tempo zurückführt, mit dem heute gearbeitet wird. Trotz der scheinbaren Erfolge der Mäßigkeits- und Enthaltensbewegung wird auch der angeblich gerade in unseren Tagen um das 40. Lebensjahr herum, zum Ausgleich stärkerer körperlicher und geistiger Inanspruchnahme vermehrt einsetzende Mikrobengenie für die Kurzlebigkeit des Menschen in mittleren Jahren verantwortlich gemacht. „Wir retten das Kind und töten den reifen Mann.“ Diese soziologische Anklage gegen die Hast der Jetztzeit und ihre Folge- und Nebenerscheinungen ist leider nicht unbegründet.

Vermischtes.

Heinrich VIII. von England und die Frauen. König Heinrich VIII. von England, der frommelnde Despot par excellence, ward, nachdem er wie die zweite, so auch seine fünfte Gemahlin, Lady Katharina Howard, hatte entlassen lassen, um die Hand einer jungen, reizenden Prinzessin aus dem über Mantua herrschenden Hause Gonzaga. Diese aber, die ebenso klug als schön war, erwiderte dem Abgeordneten Heinrichs: „Sagt Eurem Herrn, Marsford: Wenn ich zwei Köpfe hätte, würde ich seine Hand annehmen.“ König Heinrich, der sich selbst Frauen gegenüber keinerlei Rücksichten auflegte, das verlebte Geständel aber bei seinen Hofleuten sehr ungern sah, war in seinem Haushalt überdies sehr sparsam. So enthielt eine von ihm für seinen königlichen Haushalt gegebene „Christliche Hausordnung“ unter anderen kuriosen Vorschriften auch folgende: „Die zum Schloß kommenden Lords- und Gentlemen sollen auf der Treppe nicht freundlich tun mit den Küchenmädchen, weil auf diese Weise leicht Geschirr zerbrochen wird.“

Nächtlicher Erkennungsdienst auf hoher See. Schiffe, die bei Nacht vorüberfahren, werden oft von den ihnen begegnenden nicht erkannt. Das Abdrehen verschiedenfarbiger Signallichter, aus deren Zusammenlegung auch nur der Name der Schiffsgesellschaft hervorgeht, ist unumstößlich und für den allgemeinen internationalen Hochseefahrtsschwer durchführbar. So verdient der Versuch des zwischen Holland und Südamerika laufenden Dampfers „Belvia“ Beachtung, der seinen Namen in fünf Fuß großen weißen Buchstaben auf einem Drahtgestell zwischen den beiden Schornsteinen führt und dies untertags weit erkennbare Schild bei Nacht an Steuerbord rot, an Backbord grün beleuchtet. Der betreffende rote und grüne kleine Scheinwerfer, der nach Art der bekannten nächtlichen Firmenschilder gebaut ist, wird auf hoher See nur in Tätigkeit gesetzt, wenn eine Schiffsbegegnung stattfindet. Im Hafen und während der Fahrt im englischen Kanal brennt er dauernd. Noch mehr Aussicht auf Erfolg hat allerdings — nach der Auffassung unserer Marinekreise — die steigende Benutzung des Morseapparats. Vermittels eines Blinklampenapparats kann der Schiffsnamen bei Nacht auf ziemlich große Entfernungen übermittelt werden.

Geniastarre und Tabakrauchen in der französischen Armee. Es ist bekannt, daß die Geniastarre in der französischen Armee in einer Zahl von Fällen vorkommt, die in keinem Verhältnis zu der Zahl ihres Vorkommens in Frankreich überhaupt und in den Heeren anderer Länder steht. Es ist natürlich nicht möglich, festzustellen, warum die Geniastarre gerade in französischen Heer so stark grassiert, aber dieser Umstand hat jedenfalls den französischen Militärärzten Veranlassung gegeben, ihre Aufmerksamkeit der verbreitenden Krankheit in verstärktem Maße zuzuwenden. Einer dieser Ärzte, Dr. de Kermabon, hat eine ganze Anzahl von Fällen, die ihm zugänglich wurden, genau beobachtet und ist im Laufe der Zeit zu einem Resultat gekommen, das für eine gewisse weit verbreitete Klasse von Menschen von allergrößtem Interesse ist. Dr. de Kermabon glaubt nämlich herausgefunden zu haben, daß das Rauchen ein ausgezeichnetes Vorbeugemittel gegen die Geniastarre ist. Von allen Fällen, die er untersuchen konnte, war der bei weitem größte Prozentsatz Nichtraucher, während Raucher verhältnismäßig selten von der Krankheit befallen wurden, und wenn ja, unter erheblich leichteren Symptomen als Nichtraucher. Dr. de Kermabon folgert hieraus, daß der Tabak notwendig Bestandteile enthalten müsse, die entweder zerstörend oder doch stark schwächend auf die Erreger der Geniastarre wirken. Ebenso wie es bekannt ist, daß Raucher nur in ganz seltenen Fällen von Infektionskrankheiten der Mundhöhle befallen werden; da der Rauch bakterizid wirkt, ist es natürlich nicht unwahrscheinlich, daß der Tabakrauch auch bei der Geniastarre eine ähnliche nützliche Wirkung ausübt. Wenngleich es zurzeit auch noch kein direktes Heilmittel gegen die Geniastarre gibt, so lassen sich doch durch zweckentsprechende Behandlung bei rechtzeitigem ärztlichem Eingreifen Heilerfolge erzielen, die bereits heute ganz bedeutend günstiger geworden sind, als die der früheren Jahre.

Der Tritt des Anwalts. Das Blatt „Wesly Telegraph“ erzählt folgende amüsante Geschichte: Ein Fremder war in einem Reporter Hotel abgesetzt und übergab aus Angst vor Taschendieben dem Kassierer des Hauses eine Hundertdollarnote mit dem Bemerkung, daß er den Betrag am nächsten Tage abheben würde. Als er am folgenden Morgen diese Absicht ausführen wollte, langte der Kassierer energisch, das Bankbillet empfangen

zu haben. Der Fremde begab sich darauf zu einem Anwalt, um seinen Rat zu erbitten. Der Anwalt empfahl folgendes: „Nehmen Sie eine andere Hundertdollarnote und kehren Sie damit in Begleitung eines Zeugen in das Hotel zurück. Entschuldigend Sie sich bei dem Kassierer wegen Ihrer Erregung, sprechen Sie von einem Irrtum Ihres Gedächtnisses und übergeben Sie ihm eine neue Banknote. Kommen Sie darauf zu mir zurück!“ Der Fremde folgte dem Rat des Anwalts, ohne im übrigen zu begreifen, was das alles für einen Sinn haben sollte. Nachdem er also dem Kassierer eine zweite Hundertdollarnote in Gegenwart eines Zeugen übergeben hatte, fand er sich bei dem Anwalt ein, der ihm nun auftrug, am nächsten Morgen die Hundertdollarnote zurückzuverlangen, ohne sich aber dabei von seinem Zeugen begleiten zu lassen. Der Kassierer würde sich nunmehr nicht weigern, die Note auszuliefern. So geschah es denn auch, der Kassierer zahlte ohne weitere Bemerkungen. Nunmehr erteilte der Anwalt seinem Klienten den Rat, abermals ins Hotel zurückzugehen, diesmal aber mit seinem Zeugen, und nun von dem Kassierer die Hundertdollarnote zu verlangen, die er ihm gestern behündigt hätte. Der Kassierer ging in die Falle und zahlte anstandslos. Derselben Abend aber erhielt der Fremde von seinem Anwalt eine Kostenrechnung über — hundert Dollar.

„Sag mich sehen, wie du rauchst — und ich will dir sagen, wie du bist!“ Ein untrügliches Mittel für Bräute und solche, die es werden wollen, den Charakter ihres Zukünftigen zu erkennen, empfiehlt eine französische Schriftstellerin, anscheinend gründliche Kennerin der heutigen Herrenwelt. Die Dame rät ihren wifbegierigen Schwestern, dem „Ausertorenen“ unter irgendeinem Vorwande eine Zigarre zu präsentieren und dann genau aufzupassen, wie jener mit der Zigarre umgeht. Beißt er die Spitze seiner Zigarre ab, so ist er ein sorgloser, etwas leichtsinniger Mensch. Wenn er sich aber zur Abtrennung der Spitze eines Apparates bedient, so ist er ein besonnener und umsichtiger Charakter, hebt er die abgetrennte Spitze auf, zweifellos etwas pendantisch. Der Mann, der seine Zigarre beim Rauchen tief in den Mund steckt, ist Skeptiker, aber energisch und impulsiv. Gebräucht er eine Bernsteinspitze, so ist er zärtlich, eine Silberspitze, verachtungsvoll. Wer seine Zigarre ganz aufraucht, ist treu und beständig, wer sie nur zur Hälfte raucht, flatterhaft und blasfertig. Wer sie andauernd ausgehen läßt, zerstreut und kein Zahlenmensch, und wer endlich beim Rauchen einschläft, ist der bequemste Ehemann, nämlich friedfertig und gehorsam.

Zum Romanschreiben abkommandiert. Einen originellen militärischen Auftrag erhielt soeben ein Hauptmann beim österreichischen Kriegsministerium, dessen literarische Fähigkeiten zu den Ehren seiner höheren Vorgesetzten gedungen waren. Dem Hauptmann wurde aufgegeben, innerhalb eines Jahres einen Roman über ein bestimmtes militärisches Thema zu schreiben, und er wurde für diesen Zeitraum von allem Dienst befreit. Die Vorgeschichte dieses Falles ist folgende: Vor einiger Zeit erschien anonym in Wien ein Roman unter dem Aufsehen erregenden Titel „Quo vadis, Austria“, der um seines tendenziösen und die Verhältnisse entstellenden Inhaltes willen konfisziert wurde. Bei dem etwas langsamen Gang der österreichischen Justiz konnte es nicht ausbleiben, daß das Buch vor seiner Konfiskation von Tausenden gelesen wurde, und die giftige Saat, die in dem Buche ausgestreut war, in den harmlosen Gemütern der Oesterreicher Wurzel fing und aufzukommen begann. Dies war einem hohen österreichischen Kriegsministerium um so unangenehmer, als einige Exemplare des Buches, die der Konfiskation entgangen waren, ins Ausland wanderten und hier eine Reihe von nicht immer schmeichelhaften Auslassungen über die Zustände im Heer veranlaßten. Es galt also, ein Mittel zu finden, um die ungünstige Wirkung dieses Buches aufzuheben, und hier kam das Kriegsministerium nach langer Ueberlegung auf die Idee, dem Roman „Quo vadis, Austria“ einen neuen Roman entgegenzustellen, in dem das Gegenteil von dem behauptet wurde, was im „Quo vadis, Austria“ stand. Der geeignete Mann zur Abfassung dieses Romans wurde sehr bald in einem Hauptmann in der literarischen Abteilung des Kriegsministeriums gefunden, und dieser Hauptmann wurde unter Garantie seiner vollen Bezüge mit der Abfassung eines Abwehrromans beauftragt, und es wurde ihm beim Eintreten der erhofften Wirkung noch eine staatliche Extraprämie zugesichert. Dieser Weg, die Wirkung einer tendenziösen Angriffschrift aufzuheben, ist zum mindesten originell, ob sie den erwünschten Erfolg haben wird, ist immerhin eine Frage, und zwar eine Frage, bei der die negative Antwort wahrscheinlicher ist als die positive, und zwar schon aus dem Grunde, weil der großen Masse immer das Standbuch sympathischer ist, als die Behauptung des Gegenteils.

Quätereisheit. Die in Nordamerika weitverbreitete Sekte der Quätereisner neigt sich von jeher durch eine vom Althergebrachten recht verschiedene Auffassung der Dinge und Bedürfnisse aus. Bei aller Eigenart und Originalität liegt aber in den Ausprüchen der Quätereisner ein gut Teil praktischer Lebensweisheit. So nahm vor kurzem eine Quätereisnerin in folgender origineller Weise zu drei wichtigsten Lebensfragen Stellung. „Meine Lieben“, sagte die Frau, „der Mensch ist das wunderbarste Geschöpf. Vor allem aber sind es drei Dinge, über die ich mich immer wundere. Erstens, daß Kinder sich abmühen, Stöcke und Steine nach den Früchten auf den Bäumen zu werfen — wenn sie davon wegblieden, würden die Früchte von selbst fallen. Zweitens, daß Männer so töricht und schlecht sind, in den Krieg zu ziehen, um sich gegenseitig totzuschlagen; liebten sie einander in Frieden, so würden sie schon ganz von selbst sterben. Drittens aber, daß junge Männer solche Narren sind und den jungen Frauenzimmern nachlaufen — blieben sie ruhig zu Hause, so würden die Mädchen zu ihnen kommen.“

Soziales.

Zur Berufswahl. Dem Kaufmannstande werden zu Ostern wiederum ungezählte junge Leute zugeführt werden. Er verlangt nicht kostspielige Studienjahre, der junge Mann tritt gleich von der Schule weg in die Praxis ein, bekommt vielleicht vom ersten Tage an ein kleines Taschengeld, und wenn es das Kontor eines Engros-Geschäfts ist, in dem er seine Lehre besteht, dann braucht er sich nicht einmal die Finger schmutzig zu machen. Man hätte sich jedoch vor der solchen Einschätzung der Aussichten im Kaufmannsberufe. Der Verband Deutscher

Handlungsgehilfen zu Leipzig richtet wiederum, wie alljährlich, eine ernste Mahnung an alle diejenigen, die einen jungen Menschen dem kaufmännischen Berufe zuführen wollen. Er schreibt uns: „Gewiß ist der Kaufmannsberufe ein schöner Beruf, ein Beruf, der den einzelnen innerlich erfüllen und befriedigen kann. Er ist auch ein freier Beruf, d. h. einer, der das Aufsteigen zu seinen höchsten Stufen nicht von Examina und dem Dienstalter abhängig macht, sondern der in der Hauptsache doch nur nach der Tüchtigkeit des einzelnen fragt. Aber eben darum eignet sich noch lange nicht jeder für den Kaufmannsberufe. Es ist von vornherein eine gewisse spezifische Beanlagung erforderlich, es muß bei dem jungen Manne, der sich dem Kaufmannsberufe widmen will, auch ein Grundstock unerlässlicher Kenntnisse vorhanden sein, und vor allen Dingen ist der Trieb zu rastloser Weiterbildung notwendig, denn gerade in den ausfallsvolleren und besser bezahlten Stellungen wird ein sehr hohes Maß fachlichen Wissens und Könnens verlangt. Wer das alles nicht hat, dem wird es kaum irgendwo künlicher gehen als im Kaufmannsberufe. Wir möchten deshalb in dieser Zeit, in der die Frage der Berufswahl erneut an die Eltern herantritt, dringend bitten, daß wenigstens diese elementaren Voraussetzungen geprüft werden, ehe die Entscheidung zugunsten des Eintritts in den Kaufmannsberufe gefällt wird.“

Land und Leute.

Eine unverwundliche Kannibalin. Die europäischen Missionare, die sich zu den wilden Völkern der überseeischen Erdteile begaben, um diese zum Christentum zu bekehren und sie mit den Erzeugnissen unserer Kultur vertraut zu machen, hatten vor allem mit der bei den Eingeborenen tief eingewurzelten Sitte des Kannibalismus zu kämpfen, der sich trotz aller Mühen nicht ausrotten ließ. Ein Missionar versuchte einmal, eine hochbetagte Frau, die sterbenkrank dandierlag, noch in der letzten Stunde in die Segnungen des Christentums einzumweißen. Als er nach langer, eindringlicher Rede das Mütterchen bekehrt glaubte, fragte er zutraulich, um der Sterbenden noch eine Labung zuteil werden zu lassen: „Was möchtest du wohl noch essen? Ein Stück Zucker oder sonst einen Leckerbissen?“ „Ach, mein Sohn“, erwiderte matt die Alte, „mein armer Magen sträubt sich gegen deine Leckerbissen; das einzige, was du mir geben könntest, wäre der Kopf eines kleinen Tapuja-Knaben, um die Knochen abzunagen.“

Juristische Ede.

Wiederverkäufer und Warensperrung der Fabrikanten. Ein Verband von Fabrikanten, der die Abgabe der von seinen Mitgliedern hergestellten Waren nicht unter einem bestimmten Mindestpreise bezweckt, hatte über einen Wiederverkäufer, der die Waren unter diesem Preise verkaufte, die Sperre verhängt. Landgericht, Kammergericht und Reichsgericht haben das übereinstimmend für zulässig erachtet. Das Reichsgericht hatte schon vormals wiederholt (Band 56 S. 277; Band 63 S. 399) ausgesprochen, daß es den Gewerbetreibenden und gewerblichen Verbänden nicht verwehrt werden kann, den Abnehmern die Verpflichtung aufzuerlegen, unter einem bestimmten Preise nicht zu verkaufen und dieselbe Verpflichtung ihren Käufern aufzuerlegen. Sind es nicht Waren, die zu den notwendigen Lebensbedürfnissen gehören, dann verstößt die künstliche Aufrechterhaltung eines selbst unverhältnismäßig hohen Preises nicht gegen die guten Sitten, zumal wenn die Waren in ähnlicher Beschaffenheit auch billiger zu haben sind. Wird durch die Sperre der Geschäftsbetrieb der Abnehmer zwar erschwert, nicht aber ihre geschäftliche Existenz dauernd bedroht oder der gewerbliche Betrieb völlig lahmgelegt, läßt die Sperre vielmehr den dadurch Betroffenen die Möglichkeit eines anderen Erwerbes offen, liegt eine Ueberschreitung des im wirtschaftlichen Kampfe erlaubten Maßes nicht vor (RG. in Grundriss Beiträgen zur Erläuterung des deutschen Rechts, Bd. 52 S. 1023 ff.).

Humoristisches.

In der Instruktionshunde löst der Herr Sergeant den Einjährigen etwas vom Rhein erzählen.

„Der Rhein entspringt in der Schweiz auf dem Gott-

hard —“ unterbricht ihn der Herr Sergeant in überlegenem Ton, „der Gotthard ist doch ein Tunnel, das könnten Sie als Einjähriger aber eigentlich auch wissen!“ (Jugend.)

Enttäuschung. Schwerhöriges Fräulein (entrüftet): „Solch ein raffiniertes Kerl! Knetet vor mir nieder, macht 'n verliebtes Gesicht — und wie ich mein Hörrohr herausziehe, ist's ein Geschäftsvorgänger, der mir eine Nähmaschine vertauschen will.“ (Fleg. Blätter.)

Salomo II. Professor: „Ich will Ihnen einen Rechtsfall vorlegen: Rutter und Tochter schlafen zu gleicher Zeit mit zwei Knaben im nämlichen Zimmer. Da die Anzüge gleich waren, so verwechselten die Kindsmägde die Kinder und niemand wußte, welches Kind der Rutter und welches Kind der Tochter gehörte. Wie würden Sie da entscheiden?“

Kandidat: „Wissen Sie gewiß, daß die Kinder ver-

wechselt worden sind?“

Professor: „Nun! Ich sagte es Ihnen ja schon!“

Kandidat: „So? Gut, dann tauscht man einfach die Kinder gegenseitig wieder aus!“

Persönliches Empfinden. „Du bist ja so sehr gegen den neuen Dichter. Wie war denn seine Premiere gestern

abend?“

„Miserabel. Ich war außer mir!“

„Aber dem übrigen Publikum soll's gefallen haben?“

„Ja. Außer mir war niemand außer mir.“

(Lustige Blätter.)

Anangenehme Zeugenschaft. — „Dente dir, was mir passiert ist. Soeben bin ich meinem Herrn Rat begegnet, der sternhagelbetrunken war. Ist das nicht ein entsetzliches Pech?“

„Aber wieso denn?“

„Na, er hat mich erkannt.“

Begründet. Sommerfrischer: „Früher kostete das Angeln an der verbotenen Stelle zwei Mark und jetzt drei; aus welchem Grunde ist die Strafe erhöht worden?“

Einheimischer: „Es soll a Fisch gefangen worden sein!“

(Weggendorfer Blätter.)

§ 8.

Für das Gebiet der landhausmäßigen Bebauung gelten neben den Bestimmungen der Bauordnung I vom 5. März 1913 folgende besondere Vorschriften:

1. Kein Grundstück darf zu mehr als 3/10 der hinter der Straßenflucht verbleibenden Grundfläche bebaut werden, mit Ausnahme von Eckgrundstücken, für die eine Bebauung bis zu 4/10 gestattet ist.
2. Es dürfen nur Einzelgebäude errichtet werden. Die Entfernung der Gebäude von der Nachbargrenze muß mindestens 5,00 Meter betragen. Geschlossene Vorbauten, die sich nicht über mehr als ein Drittel der Gebäudetiefe erstrecken, dürfen bis auf 1/3 des von der Nachbargrenze entfernten Abstandes an diese heranreichen.
3. Zwei Gebäude dürfen an den Grenzen aneinander gebaut werden, wenn beide Nachbarn sich verpflichten, im Falle der Bebauung an der ganzen Länge und Höhe der Grenzmauer anzubauen. Diese Verpflichtung muß grundbuchamtlich eingetragen werden.
4. Wenn das Nachbargrundstück zur Zeit des Inkrafttretens dieses Ortsstatuts bereits bis an die Grenze bebaut ist, so muß das neue Gebäude des Nachbarn an die ganze Länge der Brandmauer heranrückend werden.
5. Die Gebäude dürfen höchstens zwei volle Geschosse erhalten, doch darf außerdem ein ausgebautes Dachgeschoss ganz und das Kellergeschoss bis zur Hälfte der Gebäudelfläche für Räume hergerichtet werden, die als Zubehör zu den vollen Geschossen dienen. Im ganzen dürfen die Gebäude nicht mehr als zwei Familienwohnungen enthalten.
6. Gewerbliche Gebäude sind unzulässig, wenn sie durch ihre Lage, Größe und Bauart den landhausmäßigen Charakter des Stadtbezirks beeinträchtigen.
7. Alle Außenseiten der Gebäude müssen eine angemessene architektonische Ausbildung erhalten. Hierzu gehören auch Brandgiebel an der Nachbargrenze, solange nicht der Nachbar angebaut hat.

§ 9.

Um den unten bezeichneten Flächen den Charakter von Außenvierteln zu erhalten, wird offene Bebauung gemäß § 10 vorgeschrieben für den Stadtbezirk, welcher begrenzt wird:

1. Von der Gemarkungsgrenze Rünzell, Edelzell, Kohlhaus, Johannesberg, Siefels, Reuenberg, die Fulda, einem Weg, der oberhalb der Horningsbrücke von dieser nach dem Badegarten führt, die Frankfurterstraße, die Hundseggasse, Edelzellerweg, Rünzellerweg bis zur Gemarkung Rünzell.
2. von der Domaine Ziebers, Gemarkungsgrenze Lehnerz und dem Wirtschaftsweg Blatt 11 Nr. 196/63 und 62.
3. von der Gemarkungsgrenze Lehnerz, Goras, der oberhessischen und der Bebraer Eisenbahn.

§ 10.

Für die offene Bebauung gelten neben den Bestimmungen der Bauordnung I vom 5. März 1913 folgende besondere Vorschriften:

1. Alle Gebäude dürfen höchstens drei Wohngeschosse und darüber ein ausgebautes Dachgeschoss erhalten.
2. Die Entfernung der Gebäude von der Nachbargrenze muß mindestens 4,00 Meter betragen. Geschlossene Vorbauten, die sich nicht über mehr als 1/3 der Gebäudetiefe erstrecken, dürfen bis auf 2,50 Meter an die Nachbargrenze heranreichen.

3. Zwei Gebäude dürfen jedoch jederzeit und auch ausnahmsweise drei Gebäude zu einer Gruppe aneinander gebaut werden, wenn sich die in Frage kommenden Nachbarn dazu gegenseitig verpflichten, im Falle der Bebauung an der ganzen Länge und Höhe der Grenzmauern anzubauen. Diese Verpflichtung muß grundbuchamtlich eingetragen werden.
4. Wenn ein Nachbargrundstück zur Zeit des Inkrafttretens dieses Ortsstatuts bereits bis an die Grenze bebaut ist, so muß das neue Gebäude des Nachbarn an die Brandmauer heranrückend werden.
5. Bei Fabrikanlagen sind Ausnahmen zulässig.

§ 11.

Die Vorgärten sind als Ziergärten mit angemessener Bepflanzung anzulegen und zu unterhalten, soweit sie nicht als Zugänge oder Zufahrtswege gebraucht werden. Sie dürfen zu gewerblichen Zwecken oder als Lagerplätze nicht benutzt werden.

Als Vorgarten wird der zwischen dem Gebäude und der Straßenfluchtlinie sowie der zwischen dem Gebäude und der Grenze liegende Raum angesehen und zwar auch dann, wenn ein Gebäude hinter der Baufluchtlinie errichtet wird.

§ 12.

Durch das Zurücktreten eines Gebäudes hinter die Baufluchtlinie dürfen kahle Giebel an den vortretenden Nachbargebäuden nicht entstehen. Wird das zurückzufetzende Gebäude errichtet, nachdem auf dem Nachbargrundstück ein Gebäude in der Baufluchtlinie bereits errichtet ist, so muß durch eine zweckmäßige architektonische Anordnung des neuen Gebäudes ein angemessener Uebergang in der entstehenden Ecke hergestellt werden. Im umgekehrten Falle muß der Giebel des vortretenden Gebäudes eine geeignete architektonische Ausbildung erhalten.

§ 13.

Zu widerhandlungen gegen diese Ordnung werden nach Maßgabe der dazu ergehenden Polizeiverordnung bestraft.

§ 14.

Diese Ordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Fulda, den 9. September 1913.

30. Dezember

Der Magistrat.

Dr. Antoni.

L. S.

Vorstehende Ordnung wird auf Grund des § 13 der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 und §§ 2, 3 und 4 des Gesetzes gegen die Verkümmertung von Ortschaften pp. vom 15. Juli 1907 (G. S. S. 260) genehmigt.

B. A. 402 I Ang.

Cassel, den 13. März 1914.

Der Bezirksausschuß zu Cassel.

Pinetti.

L. S.

Wird veröffentlicht.

Fulda, den 22. April 1914.

Der Magistrat.

Dr. Antoni.

Fuldaer Geschichtsverein.

Mittwoch den 22. April
abends halb 9 Uhr
im Bürgervereinshaus
(1 Treppe hoch)

VORTRAG

des Herrn Pfarrers R ü b f a m —
Petersberg:

Fürstabt

Bernhard Gustav
von Baden-Durlach.

Alle Freunde und Gönner des Vereins, insbesondere die verehrlichen Damen sind freundlichst eingeladen. 3269

Der Vorstand.



Turn- und Fechtklub Fulda

Samstag den 25. April.
abends 9 Uhr

im Vereinslokal „zum Ritter“

Generalversammlung.

Tagesordnung ergibt sich aus § 8 der Satzungen. 3292

Etwasige Anträge sind bis zum 24. d. Mts. beim Vorstand einzureichen.

Um Erscheinen sämtlicher Mitglieder ersucht

Der Vorstand.

Musikschule in Fulda.

Inhaber: Gottfr. Leber, Kgl. Musikdirektor.

Gründlicher Unterricht vom ersten Anfang bis zur Ausbildung in folgenden Fächern:

Klavier, Gesang, Violine, Viola, Cello, Harmonium, Theorie und Zusammenspiel.

Prospekte sind in den Buchhandlungen und in der Anstalt (Sturmstr. 3) zu haben. [3301



Steckenpferd-Seife

die beste Lilienmilch-Seife für zarte, weiße Haut und blendend schönen Teint Stück 50 Pfg. Ferner noch „Dada-Cream“ rote und spröde Haut weich und sammetweich. Tub. 50 Pfg. 3-4

Jos. Gies, C. Halbleib,
Drogerie zum Krokodil,
Hugo Kiehl, Alfred Kramer,
Karl Ehler, A. Popp,
L. M. Schramm.

Giotil

wäscht
u. bleicht
von selbst

1/2 P. 55 Pf. 1/2 P. 30 Pf.

A. Hartung, Peterstor 4,
Joh. Berlick, Leipzigerstraße 36,
L. Winzler, Luckenberg 10
und in allen durch Plakate
gekennzeichneten Geschäften.

Neue Stoffe
für Kostüme

Kleider

und Blusen.

Frühjahr und Sommer 1914.

Kostümmstoffe, moderne Muster sowie Karos, Covert-Coats Meter Mark	130 cm breit	2.40 bis 6.75
Einfarbige Kostümmstoffe in Cotelé, Küperbindungen & ramagiert Meter M	130-140 cm breit	3.20 bis 8.-
Schwarze Kleiderstoffe in allen modernen Geweben, bewährte und preiswerte Qualitäten, Meter Mark	85-115 cm breit	1.- bis 5.80
Eifenbeinfarbige Stoffe, glatt & gemustert, für jeden Geschmack, Meter M	90-130 cm breit	0.90 bis 5.-

Einf. woll. Kleiderstoffe, grosse Auswahl der modernen Webarten und neuesten Farben, Meter Mark	85-110 cm breit	0.75 bis 4.-
Karierte Kleiderstoffe in effektvollen Farbenstellungen, Meter Mark	90-110 cm breit	1.10 bis 3.35
Voiles und Crepevoiles, glatt und gemustert, in vielen Farben, Meter M	108/110 cm breit	1.40 bis 4.25
Halbseidene Stoffe leicht gekreppert und glatt, Meter Mark	105/110 cm breit	4.50 bis 6.50

Blusenstoffe,

enorm grosse Auswahl in modernen Streifen, Crepes und Waffelstoffen.

Seiden-Stoffe
für Kleider und Blusen
einfarbig und moderne Streifen
Karos und Chines.

H. Büttner, Fulda

Gegründet 1864

Friedrichstraße 14.

Neue Wasch-Stoffe
Wollmousseline, Foulardine
Crepes, Frottés.

Dürkopp-Fahrräder allen voran!
Kircher-Makorn.